



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Mag. Bernd Brunner  
Tel.: +43 (3142) 21520-233  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-104605/2025-16

Voitsberg, am 22.04.2026

Ggst.: LaRu Real GmbH, 8010 Graz, Schanzelgasse 33/16  
GSt. Nr.: 266/13, 266/15, 266/16, 266/17, 406/2, je KG 63340  
Modriach  
Kanalaufschließung Wölkartweg  
wasserrechtliche Überprüfung

## **KUNDMACHUNG**

Mit der Eingabe vom 19.03.2025, hat das Ingenieurbüro, Ing. Arno Laneve, im Namen der LaRu Real GmbH, 8010 Graz, Schanzelgasse 33/16, die Bauvollendung der mit ha. Bescheid vom 08.04.2022, GZ.: BHVO-416251/2021-26, bewilligten Errichtung eines Schmutzwasserkanals „Kanalaufschließung Wölkartweg“ für 30 EW in Form eines Freispiegelkanals auf den Grundstücken Nr.: 266/13, 266/15, 266/16, 266/17 und 406/2, je KG. 63340, Modriach mit Anschluß an den öffentlichen Kanalbestand der Abwasserreinigungsanlage Modriach auf dem GSt. Nr.: 406/2, KG 63340 Modriach, angezeigt. Aufgrund von noch fehlenden Unterlagen wird gegenständliche Ortsverhandlung anberaumt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 27.05.2026, um 13:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10  
Wir sind Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nach  
telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007  
Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT38208390000007286 • BIC SPVOAT21

**Besondere Hinweise und Bestimmungen:**

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-235 oder 03142/21520-232) möglich.

**Bitte beachten Sie:**

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner  
(elektronisch gefertigt)